

# **Untersuchung der Fledermausfauna im Rahmen der Änderung des B-Planes Gewerbepark Geusa (Saalekreis) - Planung eines Solarparks**



**Auftraggeber:** arctech GmbH  
Dorfstraße 64  
09236 Claußnitz / OT Markersdorf

**Fachliche  
Begleitung:** Landschaftsarchitekturbüro Haselbach  
Talstraße 17A  
06120 Halle (Saale)

**Auftragnehmer:** Dipl.-Biol. Alexander Vollmer  
Georg-Cantor-Str. 10  
06108 Halle (Saale)

unter Mitarbeit von:  
Dipl.-Biol. Thomas Bunge / Halle (Saale)

**Erstellung:** 26. Juni 2011

## **1. Einleitung**

Die in Mitteleuropa heimischen Fledermäuse, als nachtaktive und flugfähige Säugetiere, werden in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend bei Landschafts- und Eingriffsplanungen berücksichtigt (u.a. MAYER & GEIGER 1996, RECK 1990). Die einzelnen Arten stellen unterschiedliche und z. T. stark spezialisierte Ansprüche an einzelnen Habitatkomponenten (Quartiere, Jagdgebiete) in der Landschaft und sind somit Anzeiger (Biodeskriptoren/-indikatoren) für strukturreiche Landschaften.

Fast alle Fledermausarten haben bis in den 60er und 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts in Mittel- und Westeuropa erhebliche Bestandseinbrüche erleben müssen, so dass vielerorts ihre Populationsdichten drastisch zurückgegangen sind (vgl. u. a. SCHÖBER & GRIMMBERGER 1998). Verantwortlich für diese katastrophale Abnahme der Bestände werden eine Reihe von Faktoren gemacht, die in ihrer Wirkung komplex betrachtet werden müssen. Neben dem direkten Verlust an Quartieren durch Zerstörungen oder Beeinträchtigungen ist die Intensivierung der Landnutzung in nahezu allen Bereichen zu nennen. Der damit verbundene Verlust an Biotopstrukturen und -vielfalt führte zur Verringerung des Nahrungsangebotes für Fledermäuse in qualitativer und vor allem quantitativer Hinsicht. Als arthropodenfressende, langlebige Säugetiere waren und sind Fledermäuse des weiteren besonders durch den Einsatz von Pestiziden in der Land- und Forstwirtschaft betroffen.

Dem dramatischen Rückgang der gesetzlich geschützten Fledermäuse folgte die Aufnahme fast aller Arten in die Roten Listen der Länder und des Bundes. Außerdem wurden zum Schutz von Fledermausarten verschiedene Richtlinien und internationale Abkommen erarbeitet und beschlossen. Neben dem 1991 ratifizierten „Abkommen zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa“ ist insbesondere die FFH-Richtlinie (EU 1992) zu nennen.

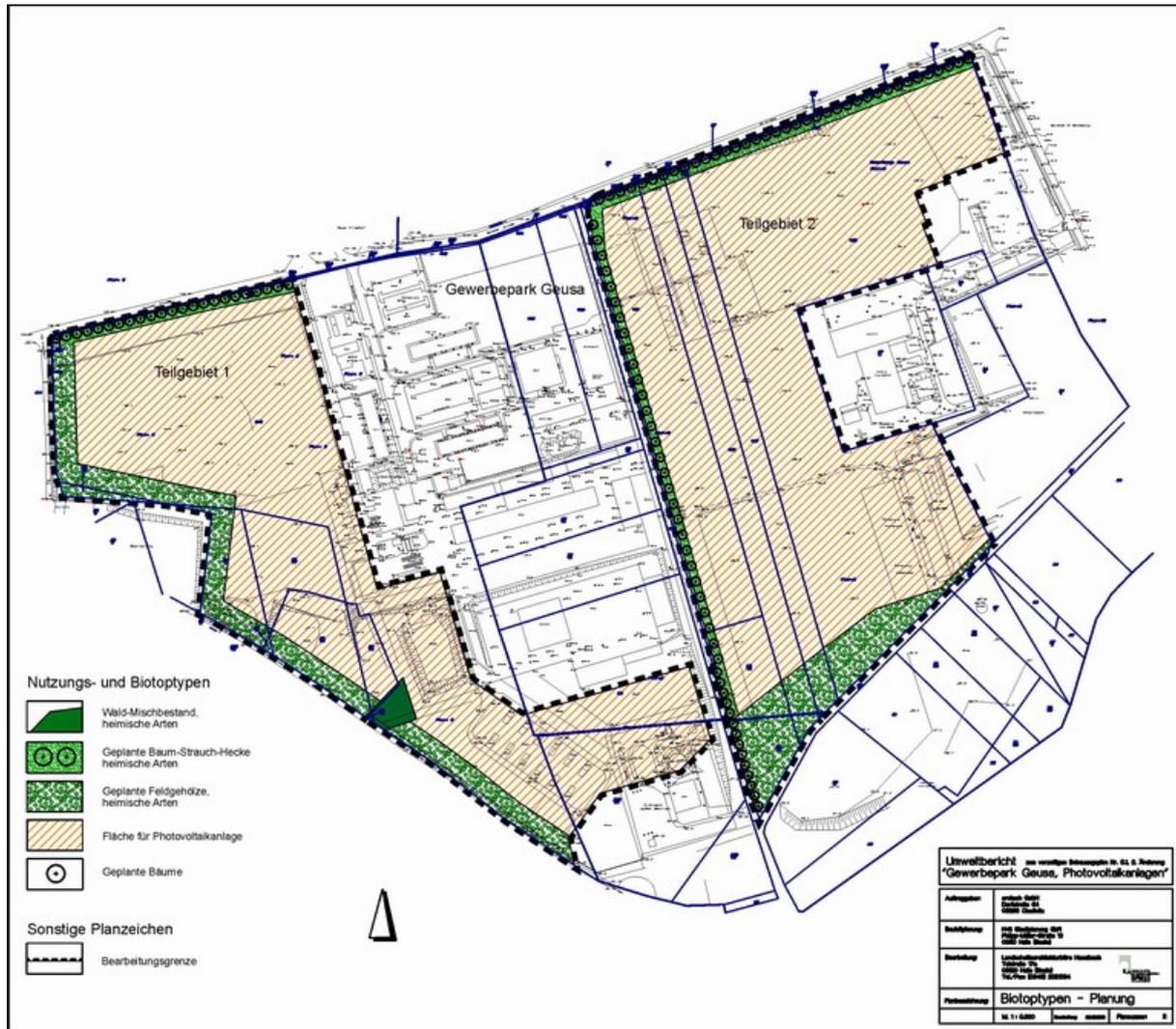
## **2. Aufgabenstellung**

Im Ortsteil Geusa der Stadt Merseburg wurde im Jahre 2003 eine ehemalige NVA-Kaserne mit Bebauungsplan zum Gewerbepark Geusa entwickelt. Jedoch siedelte sich kein Gewerbe an. Im Jahre 2010 wurde für das Gebiet ein Beschluss zur Änderung des B.-Planes mit dem Ziel der Errichtung eines Solarparkes gefasst. Es sollen also auf einer Fläche von ca. 2,4 ha Solarpanele aufgestellt werden. Die aufgeständerte Bauweise ist recht einfach: Alu-Profile werden in die Erde gerammt und ein Trägerelement (Modultisch) aufgeschraubt. Zuvor sollen ruinöse Gebäude beseitigt werden, die möglicherweise Lebensräume für Fledermäuse

sind. Im Rahmen der B.-Plan-Änderung muss dies abgeprüft und entsprechende Festsetzungen getroffen werden.

Hierzu wurden die Bearbeiter vom Büro Haselbach im Februar 2011 mit der Untersuchung der ehemaligen Gewerbefläche, insbesondere von noch existierenden Gebäuden und der Umgebung, beauftragt. Ziel der Untersuchung war es die tatsächliche Besiedlung mit Fledermäusen nachzuweisen bzw. das Quartierpotenzial einzuschätzen.

In der Abb. 1 wird das Untersuchungsgebiet in der Kartenansicht dargestellt.



**Abb. 1:** Überblick Untersuchungsgebiet (Gewerbepark Geusa)

### 3. Methodik

Für die Einschätzung der Besiedlung von Fledermäusen im geplanten Solarpark Geusa wurde das Gelände erstmalig am 20.02.2011 mit 2 Personen intensiv begangen. Dabei erfolgte einerseits eine Begehung des Gesamtgeländes sowie potentiell geeigneter Gebäude, andererseits wurde das im Gelände befindliche Hochhaus (ehemaliges Arbeitsamt Merseburg bzw. „Blaues Wunder“) als Hauptuntersuchungsobjekt intensiv begutachtet.

Hierfür wurden alle Etagen und die Kellerräumlichkeiten des Hochhauses begangen und nach Fledermausbesatz oder Spuren (wie z.B. Kot) kontrolliert. Zum Einsatz kamen dabei starke Taschenlampen / Handscheinwerfer und für schwer einsehbare Bereiche mit geeigneter Struktur auch ein Kaltlicht-Endoskopes der Fa. Rigid (SeeSnake micro LED Inspection Camera [Armlänge 90 cm]). Die Außenfassaden konnten nur zum Teil untersucht werden, hierfür hätte ein Hubsteiger eingesetzt werden müssen, was nicht Auftragsbestandteil war. Jedoch wurden mehrere Fassadenbereiche von innen aus (durch Hinauslehnen) begutachtet. Ein zweiter größerer Untersuchungsbereich war der gemauerte Fahrstuhlschacht, welcher potentiell geeignete Quartiermöglichkeiten bietet.

Eine zweite Kurzkontrolle des Hochhauses erfolgte Mitte März 2011, wobei nur bestimmte potentiell gut geeignete Bereiche nochmalig begutachtet wurden. Eine dritte Kurzkontrolle erfolgte im Mitte Mai 2011, wobei ebenfalls die potentiell gut geeigneten Bereiche nochmalig untersucht wurden.

## 4. Ergebnisse

Bei der Begutachtung der vorliegenden Bereiche im Untersuchungsgebiet erwies sich in erster Linie nur das Hochhaus (ehemaliges „Blaues Wunder“) als potentiell geeignet für ein Quartier von Fledermäusen. Weitere Objekte, z.B. Reste von Gebäuden, Mauern und Fahrzeuggarage, werden eher als ungeeignet für Fledermäuse eingeschätzt. Zudem wurden auch keine Hinweise auf Fledermäuse in diesen Bereichen ermittelt. Mögliche unterirdische Objekte, wie Keller oder Bunker, scheinen zugeschüttet zu sein, so dass sie für eine Kontrolle nicht mehr zugänglich sind. Mögliche Einflüge wurden nicht gesichtet.

Aus diesen Gründen wurde die Untersuchung hauptsächlich auf die Kontrolle des Hochhauses konzentriert. Bei der Begehung im Februar und März 2011 wurde in erster Linie der Winteraspekt und damit die Eignung als Winter- und Zwischenquartier begutachtet. Bei der nochmaligen Begehung im Mai 2011 wurde zusätzlich eine mögliche Nutzung als Sommerquartier untersucht. In der vorliegenden Untersuchung wurden keine Hinweise auf eine Besiedlung durch Fledermäuse gesichtet. Es konnte weder eine tatsächliche Besiedlung durch Fledermäuse noch indirekte Hinweise, wie z.B. Kotspuren, festgestellt werden.

Abschließend wurden mögliche Altdaten zu dem Untersuchungsbereich gesucht. Es konnten zwar keine Fledermausaltdaten gefunden werden, jedoch ist nach mündlicher Auskunft von B. LEHMANN (05.2011) eine Besiedlung des Hochhauses durch Breitflügelfledermäuse durchaus möglich. Direkte Anhaltspunkte gibt es jedoch nicht.

## 6. Bewertung

In der vorliegenden Untersuchung konnten im Jahr 2011 keine Hinweise auf eine Besiedlung von Fledermäusen im Bereich des geplanten Solarparks Geusa ermittelt werden. Trotz intensiver Suche, insbesondere im Hochhaus, konnten die Bearbeiter auch keine indirekten Nachweise, wie z.B. Kotspuren, die auf eine vorherige Nutzung hindeuten, feststellen. Da die Untersuchung jedoch keine voll umfängliche Begutachtung des gesamten Hochhauses, incl. der gesamten Fassadenbereiche mittels Hubsteiger darstellt, ist eine Nutzung daher nicht völlig auszuschließen. Die Bearbeiter gehen aber davon aus, dass das Hochhaus eher nicht als Winterquartier oder Zwischenquartier im Winterhalbjahr dient. Dazu waren die vorliegenden Strukturen und die klimatischen Verhältnisse nach Einschätzung der Bearbeiter ungünstig. Im gesamten Gebäude herrschte Durchzug und auch die Versteckmöglichkeiten in den Fassadenbereichen waren von geringer Anzahl und klimatisch ungünstig. Auch der anfangs potentiell erachtete Fahrstuhlschacht wies keine Anhaltspunkte für eine Nutzung auf. Lediglich im Sommer ist eine gewisse Nutzung des Hochhauses potentiell möglich, nach unserer Einschätzung jedoch von geringer Eignung. Bei der Kurzkontrolle im Mai 2011 wurden dennoch keine Hinweise gefunden.

Aus den vorliegenden Erkenntnissen steht nach Einschätzung der Bearbeiter keine artenschutzrechtlichen Bedenken im Sinne des Fledermausschutzes für einen Abriss der Gebäude im Bereich des geplanten Solarparks Geusa entgegen.

**Da aber eine gewisse potentielle Nutzung im Sommer nicht auszuschließen ist, muss ein Abriss im Winterhalbjahr zwischen November und März erfolgen. Auch sollten die Abrissarbeiten fachlich begleitet werden, um vollends eine versehentliche Tötung von Fledermäusen auszuschließen. Daher wäre eine ökologische Bauüberwachung, in enger Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden, als sinnvoll zu erachten.**

## 7. Literatur

- MEYER, F. & GEIGER, H. (1996): Fledermäuse in der Landschaftsplanung - Möglichkeiten und Grenzen.  
– Schrft. Landschaftspfl. und Naturschutz 46: 25-34 (Hrsg. BfN).
- RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biondeskriptoren für den tierökologischen  
Fachbeitrag zur Eingriffsplanung. - Schrft. f. Landschaftspflege und Naturschutz 32: 99-119.
- SCHOBER, W. & GRIMMBERGER, E. (1998): Die Fledermäuse Europas. - Franckh-Kosmos, Stuttgart: 265  
S.

## 8. Anhang

- Fotodokumentation



**Foto oben:** Vorderbereich des Hochhauses („Blaues Wunder“) / **Foto unten:** Rückseite Hochhaus

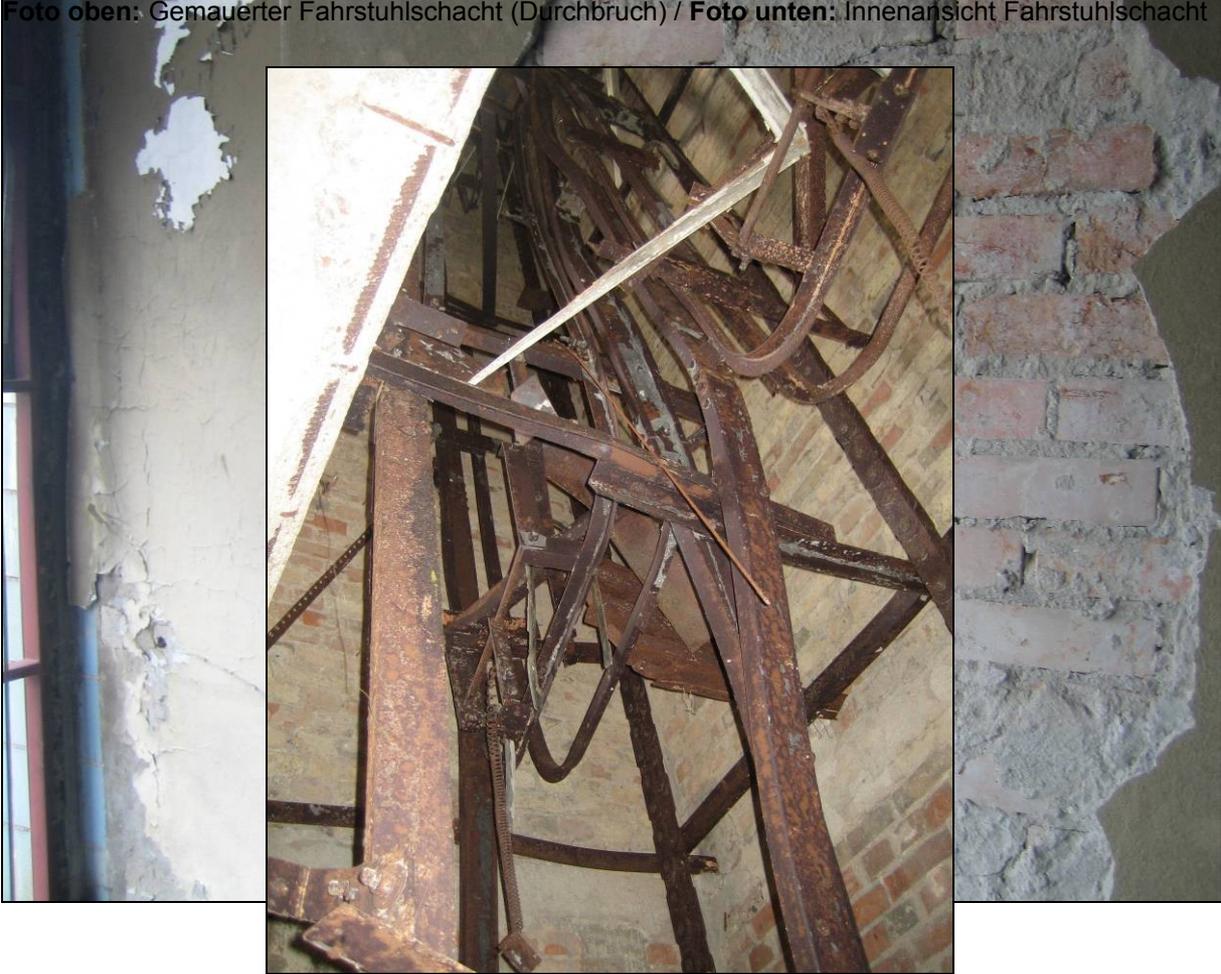




Foto oben: Innenansicht Hochhaus / Foto unten: Blick in rückseitige Fassadenbereiche



Foto oben: Gemauerter Fahrstuhl schacht (Durchbruch) / Foto unten: Innenansicht Fahrstuhl schacht





**Foto oben:** zerfallene Gebäude auf dem Gelände / **Foto unten:** Brachflächen auf dem Gelände mit ehemaligen baulichen Strukturen



## **Gutachter-Erklärung**

**Hiermit erkläre ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.**

**Halle (Saale), den 26.06.2011**

.....  
**Dipl.-Biol. Alexander Vollmer**